IHK Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

Mediadaten
2. Halbjahr 2025

Wirtschaft KONKRET

Gezielt werben!

schon ab 55 €

Erreichen Sie rund 55.000 Top-Entscheider aus der Region

www.ihk.de/regensburg

stock.adobe.com - Yakobchuk Olena

Deutschlandweit Spitzenwerte

Print bleibt unverzichtbar im Mittelstand

Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand sind eine hoch relevante Zielgruppe, sowohl bei Investitions- als auch bei Konsumgütern. Die Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2023“ (REM 2023) belegt das. Die Verleger der IHK-Zeitschriften und die Industrie- und Handelskammern in Deutschland haben zum siebten Mal in Folge die REM aufgelegt.

„Wirtschaft konkret“ ist das Magazin der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim. Wer Unternehmer und Entscheider in dieser Region ansprechen möchte, erzielt mit Anzeigen in „Wirtschaft konkret“ maximale Wirkung bei minimalem Streuverlust. Mit einer Auflage von rund 55.000 Exemplaren erreicht „Wirtschaft konkret“ flächendeckend Entscheider aus allen Unternehmensgrößen und Branchen. Fundiert recherchierte Beiträge bieten Sichtweisen von Firmen und Hintergrundwissen. Standortpolitische Meldungen, Aktuelles aus Wirtschaftsrecht, Aus- und Weiterbildung, Außenhandel sowie Innovation und Umwelt halten die Leser von „Wirtschaft konkret“ auf dem neuesten Stand.

Die wichtigsten Erkenntnisse:

- IHK-Zeitschriften sind Medien 1. Wahl
- Höchste Reichweite bei Führungskräften im Mittelstand

(Quelle: www.rem-studie.de)

Titelthemen für Ihre Mediaplanung – 2. Halbjahr 2025

Wirtschaftsfaktor Gesundheit

Über alle Branchen hinweg wies die Gesundheitswirtschaft in den letzten zehn Jahren das höchste Wachstum auf. In der Region Oberpfalz-Kelheim arbeiten dort rund 90.000 Menschen. Firmen aus dem Gesundheitswesen sind Innovationstreiber und stärken die Standortattraktivität, kämpfen jedoch mit Bürokratie und Fachkräftemangel. „Wirtschaft konkret“ nimmt die Chancen und Herausforderungen der regionalen Gesundheitswirtschaft unter die Lupe.

Starke Städte, starker Handel

Stadtentwicklung bedeutet Standortentwicklung. Attraktive Zentren, ein durchdachter Branchenmix, Digitalisierung im Handel sowie eine nachhaltige Stadtplanung sind entscheidende Stellschrauben, um Kommunen und ansässige Unternehmen für die Zukunft erfolgreich aufzustellen. „Wirtschaft konkret“ beleuchtet die Herausforderungen und Chancen der Innenstadtentwicklung und zeigt kreative Maßnahmen von Städten sowie Einzelhandel.

Die Zukunft des Prüfens

Mehr als 10.000 Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen in rund 160 Ausbildungsberufen hat die IHK im letzten Jahr durchgeführt. Hinzu kamen rund 10.000 Fortbildungsprüfungen sowie Prüfungen im Bereich Sach- und Fachkunde. 4.400 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer waren dafür im Einsatz. „Wirtschaft konkret“ zeigt, wie sich das Prüfungswesen – auch mit Blick auf digitale Möglichkeiten – nachhaltig verändert.

1.

Die Klassiker mit hoher Werbewirkung

Positionieren Sie Ihre Anzeige im redaktionellen Umfeld und steigern Sie dadurch das Interesse des Lesers für Ihr Angebot.

Sie haben **3 verschiedene Möglichkeiten**, eine Anzeige in „Wirtschaft konkret“ zu schalten:

Die klassischen Anzeigen

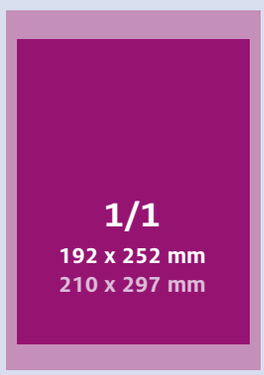

ganzseitige Anzeige im Satzspiegel oder randabfallend
= Maße für Anzeigen auf den Umschlagseiten

im Satzspiegel

randabfallend

Beschnitt für alle randabfallenden Anzeigen beträgt 3 mm rundum.

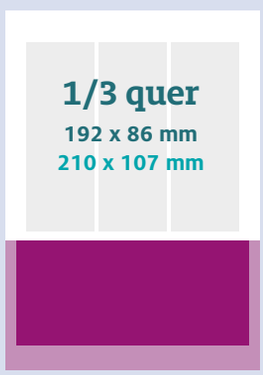

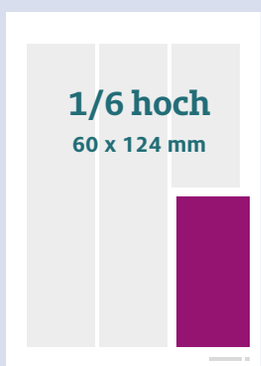

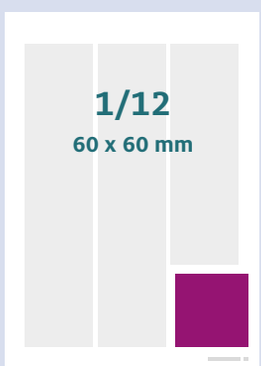

Kontakt:
Media und Werbeservice
Anna Maria Faust
Tel. 0941/92008-0
annamaria.faust@
faust-kommunikation.de

2.

Im Wirtschaftsmarkt A-Z haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeige im passenden Branchenumfeld zu positionieren. Ihr Kunde findet Sie hier auf einen Blick. Zeigen Sie Präsenz – und das schon ab 55,– Euro*.

*Mindestbuchung: 3 Ausgaben

3.

Das Magazin erreicht die Top-Entscheider in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim. Nutzen Sie die Rubrik Immobilienanzeigen zum Verkauf und zur Vermietung.

Kontakt:
Media und Werbeservice
Anna Maria Faust
Tel. 0941/92008-0
annamaria.faust@
faust-kommunikation.de

Ihre Anzeige in der passenden Rubrik

Der Wirtschaftsmarkt von A–Z

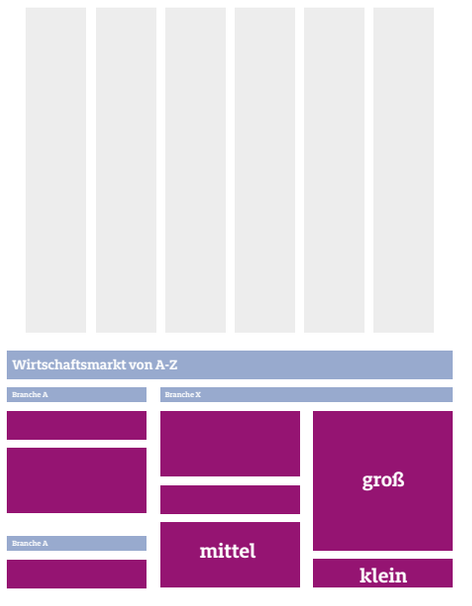

Brancheneintrag groß
60 x 60 mm
180,00 Euro

Brancheneintrag mittel
60 x 28 mm
110,00 Euro

Brancheneintrag klein
60 x 12 mm
55,00 Euro

Die Rubrik **Immobilienanzeigen**

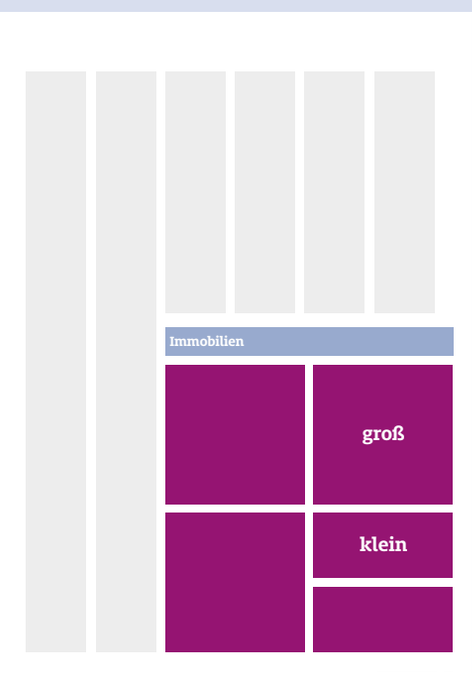

Immobilienanzeige groß
60 x 60 mm
130,00 Euro

Immobilienanzeige klein
60 x 28 mm
70,00 Euro

Andere Anzeigenhöhen auf Anfrage. Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

Übersicht Formate und Preise

1. Klassische Anzeigen

Anzeigenformate 4-farbig		Breite x Höhe in mm	Preis in Euro
1/1	Seite Satzspiegel	192 x 252	3.500,00
1/1	Seite randabfallend	210 x 297	3.850,00
2/3	Seite hoch 2-sp Satzspiegel	120 x 252	2.450,00
2/3	Seite hoch 2-sp randabfallend	129 x 297	2.690,00
2/3	Seite quer Satzspiegel	192 x 167	2.450,00
2/3	Seite quer randabfallend	210 x 188	2.690,00
1/2	Seite quer Satzspiegel	192 x 124	1.900,00
1/2	Seite quer randabfallend	210 x 145	2.090,00
1/3	Seite hoch 1-sp Satzspiegel	60 x 252	1.260,00
1/3	Seite hoch 1-sp randabfallend	69 x 297	1.380,00
1/3	Seite quer Satzspiegel	192 x 86	1.260,00
1/3	Seite quer randabfallend	210 x 107	1.380,00
1/4	Seite quer Satzspiegel	192 x 60	960,00
1/4	Seite quer randabfallend	210 x 81	1.050,00
1/6	Seite hoch 1-sp Satzspiegel	60 x 124	650,00
1/6	Seite quer 2-sp Satzspiegel	120 x 60	650,00
1/12	Seite hoch 1-sp Satzspiegel	60 x 60	350,00
1/1 U2	Umschlagseite 2 randabfallend	210 x 297	4.250,00
1/1 U3	Umschlagseite 3 randabfallend	210 x 297	4.100,00
1/1 U4	Umschlagseite 4 randabfallend	210 x 297	4.700,00

Nachlässe:

Malstaffel		**Mengenstaffel**	
3 Anzeigen	3 %	3 Seiten	5 %
6 Anzeigen	5 %	6 Seiten	10 %

Anzeigenschluss: 1. des Vormonats
Druckunterlagenschluss: 9. des Vormonats

Druckdaten:

Magazinformat:	210 x 297 mm
Satzspiegel:	180 x 254 mm
Druckverfahren:	Rollen-Offsetdruck

Preise für Sonderformate auf Anfrage.
Beschnitt für randabfallende Anzeigen beträgt 3 mm rundum.

2. Wirtschaftsmarkt A–Z

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeige im passenden Branchenumfeld zu positionieren. Die Mindestbuchung umfasst drei Ausgaben.

Anzeigenformate 4-farbig	Breite x Höhe in mm	Preis in Euro
Brancheneintrag groß	60 x 60	180,00
Brancheneintrag mittel	60 x 28	110,00
Brancheneintrag klein	60 x 12	55,00

3. Immobilienmarkt

Nutzen Sie die Rubrik zum Verkauf und zur Vermietung Ihrer Gewerbeobjekte.

Anzeigenformate 4-farbig	Breite x Höhe in mm	Preis in Euro
Immobilienanzeige groß	60 x 60	130,00
Immobilienanzeige regulär	60 x 28	70,00

4. Beilagenwerbung

Fügen Sie dem Magazin Ihre Beilagen bei (z. B. Flyer, Karten, Mailings, Prospekte).

- Verbindliche Muster (2 Stück) müssen eine Woche vor Anzeigenschluss bei der Anzeigenverwaltung vorliegen.
- Folder im Zick-Zack-Falz können nicht beigelegt werden.
- Absetzvorschrift: lose in handlichen Lagen (min. 10 cm), möglichst unverschränkt und ungebündelt

Beilagenformate in mm	
minimal	105 x 148
maximal	205 x 290

Preise* in Euro (abhängig vom Beilagengewicht)	
Kosten bis 25 g/pro Tsd.	90,00
je weitere 5 g/pro Tsd.	14,00

* zzgl. Postgebühren (bitte jeweils anfragen)
Auf Postgebühren kann kein Skonto, Rabatt oder AE-Provision gewährt werden. Anlieferung nach vorheriger Absprache. Eine Teilbelegung ist ab 5.000 Exemplaren mit 20 % Aufschlag möglich.

Kontakt / AGB

Herausgeber
IHK Regensburg für
Oberpfalz / Kelheim
D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg
0941 5694-0
info@regensburg.ihk.de
www.regensburg-ihk.de

Redaktion
Ramona Bayreuther
Peter Burdack
0941 5694-224
bayreuther@regensburg.ihk.de

Gestaltung
faust kommunikation KG
Ohmstr. 1, 93055 Regensburg
0941 92008-0
info@faust-kommunikation.de
www.faust-kommunikation.de

Anzeigen
Media + Werbeservice
Anna Maria Faust
Ohmstr. 1, 93055 Regensburg
0941 92008-25
annamaria.faust@
faust-kommunikation.de

Druck
Fr. Ant. Niedermayr
GmbH & Co. KG
Leibnizstr. 3
93055 Regensburg
0941 7872-0
jhelmberger@niedermayr.de
www.niedermayr.de

Die Auflage beträgt rund 55.000 Exemplare

Empfängerkreis

Gesamt	**54.957**
IHK-Bezirk Oberpfalz / Kelheim	54.751

nach Regionen

	Gesamt	in %
LKR Kelheim	5.563	10,2
SKR Amberg	1.724	3,1
SKR Regensburg	7.544	13,8
SKR Weiden	1.928	3,5
LKR Amberg-Sulzbach	4.036	7,4
LKR Cham	5.983	10,9
LKR Neumarkt	6.244	11,4
LKR Neustadt/WN	3.931	7,2
LKR Regensburg	8.408	15,4
LKR Schwandorf	6.198	11,3
LKR Tirschenreuth	3.192	5,8
insgesamt	**54.751**	**100**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen im Magazin Wirtschaft konkret

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigendatei oder einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 30 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Besteller trägt die Kosten für Text- bzw. Bildanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

15. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

16. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.

17. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.

18. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

19. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Regensburg.